



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Donnerstag, 2. Mai 2024
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:00 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Bed Karl Heinz Zangerl
GR Otto Zangerle

Abwesend:

GR Christian Deiser
EGR*in Ivana Bock

nicht entschuldigt

Tagesordnung

- 1) Beschluss Vergabe Auftrag Errichtung Photovoltaikanlage Dach Dorfzentrum
- 2) Beschlussfassung Variante "b"; Zweckzuschuss Gebührenbremse Bund
- 3) Beschluss Anschaffungen Volksschule Kappl und Kindergarten Kappl
- 4) Antrag Verein "Spielplatz-Bifangli" - Unterstützung Instandhaltungsarbeiten Spielplatz
- 5) Grundangelegenheiten
 - 5.1) Antrag Firmen Juen Christian e.U. und RA-Technik - Kauf einer Teilfläche aus Gp. 7737/7 (Gemeinde Kappl) - Gewerbepark Ulmich
 - 5.2) Antrag Firma Rw Bau GmbH - Zustimmung Verlegung öffentlilches Gut im Bereich Deponie Agrargemeinschaft Grins
 - 5.3) Antrag Stark Daniel - Kauf einer Teilfläche aus Gp. 7853/1 (öffentliches Gut) - Höfen
 - 5.4) Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 7661/20 - Grundabgabe aus Gp. 1697/1 und Gp. 1697/2 (Zauser Ernst) ins öffentliche Gut (Gp. 8346/1); Grundabtretung aus Gp. 8346/2 (öffentliches Gut) an Gp. 1696/2 (Familie Stotter) - Egger Weg
 - 5.5) Dringlichkeitsantrag - Zustimmung Erhöhung Stützmauer beim Wohnhaus, Gp. 2625; Familie Jäger, Hof
- 6) Angelegenheiten Raumordnung
 - 6.1) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 1697/1 (Wohngebiet) und Gp. 1697/2 (Sonderfläche Garage, Parkplatz) - Zauser Ernst - Egger Weg
 - 6.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 5144/2 (Sonderfläche Hofstelle) - Familie Jehle - Klassen
- 7) Beschluss Gründung Privatstiftung "Kappl Tourismus"
- 8) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 8.1) Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, Gp. 1200/1, GB See - unterirdische Verlegung Starkstromkabel
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)
 - 10.1) Beratung und Beschluss Anstellung Mitarbeiter bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl-See
 - 10.2) Beratung und Beschluss Einführung Ferienbetreuung; eventuelle Anpassung Dienstverträge

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) **Beschluss Vergabe Auftrag Errichtung Photovoltaikanlage Dach Dorfzentrum**

Die Gemeinde Kappl plant auf dem Dach des Dorfzentrums eine Photovoltaikanlage zu errichten, weshalb seitens des Bürgermeisterstellvertreters Thomass Spiss entsprechende Angebote eingeholt wurden. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Firmen Elektro Müller, EAH und ReTech haben ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Der Vizebürgermeister hat die Angebote von einem Fachmann überprüfen lassen, wonach sich die Firma EAH als Bestbieter herausgestellt hat (Fa. ReTech hat keinen Optimierer angeboten).

Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine reine Überschusseinspeisung in das Netz der TIWAG aufgrund der geringen Vergütung nicht rentabel ist, weshalb die Gründung einer Energiegemeinschaft angedacht werden soll. Dazu sollen im Vorfeld die Möglichkeiten in Sachen Energiegemeinschaft genauer geprüft werden. Weiters sollen die Möglichkeiten zur Ausführung der Unterkonstruktion in erhöhter Form (bessere Nutzung der PV-Anlage bei Schnee im Winter) genauer angeschaut werden. Die Gemeinde kann zur Errichtung der PV-Anlage entsprechende Förderungen über das KIP (Bund) und GAF (Land) lukrieren.

Beschluss:

Die Vergabe für die Errichtung der PV-Anlage wird vertagt und daher kein Beschluss gefasst. Es soll die Möglichkeit und Vermarktung der erzeugten Energie über eine Energiegemeinschaft überprüft werden. Zudem sind die Alternativen für die Ausführung einer erhöhten Unterkonstruktion bei der geplanten PV-Anlage zu prüfen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2) **Beschlussfassung Variante "b"; Zweckzuschuss Gebührenbremse Bund**

Der Bund hat dem Land Tirol und dieses in weiterer Folge den Gemeinden einen Zweckzuschuss zur Finanzierung einer „Gebührenbremse“ für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt. Ziel dieses Zuschusses ist es, die Gebührenlast, welche inflationsbedingt gestiegen ist, abzufedern.

Das Land Tirol hat die Festlegung getroffen, dass die Mittel, die der Gemeinde Kappl für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt wurden, im Bereich der Abfallgebühren zu verwenden sind – insgesamt wurden 42.195,00 Euro bereitgestellt. Für die Verteilung sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Varianten vorgesehen (vereinfacht):

- Variante a.): Die gesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden auf die einzelnen Hauptwohnsitze im Gemeindegebiet aufgeteilt (Stichtag 01. April 2024), für welche auch eine Müllgrundgebühr bezahlt wird.
- Variante b.): Jene Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung keinen Bezug auf die Einwohner eines jeweiligen Steuerobjekts vorgesehen haben, können die gesamt zur Verfügung stehenden Mittel auf die Abgabepflichtigen aufteilen, die eine Müllgrundgebühr entrichten. Jeder Abgabepflichtige erhält denselben Betrag, unabhängig der gemeldeten Wohnsitze oder der Größe des Objektes. Stichtag ist wiederum der 01. April 2024.

Grundsätzlich wäre seitens der Gemeindeverwaltung Variante a.) favorisiert worden. Im Laufe der Umsetzung mit der Kufgem wurde jedoch bemerkt, dass diese Variante nur mit sehr hohem Verwaltungsaufwand umsetzbar wäre und dies verwaltungsökonomisch nicht rechtfertigbar ist (siehe ebenso den Verweis auf Einhaltung höchstmöglicher Verwaltungsökonomie in den Richtlinien des Landes Tirol). Dies hängt damit zusammen, dass ab 2024

die Müllgrundgebühr in der Gemeinde Kappl erstmals nach Kubatur bemessen wird. Nach Absprache mit der Gemeindeaufsicht wird nun die Umsetzung von Variante b.) als am zielführendsten erachtet.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse lt. Variante b.) den Gemeindebürgern auszusahlen.

3) Beschluss Anschaffungen Volksschule Kappl und Kindergarten Kappl

Ab dem Schuljahr 2024/2025 benötigt die Volksschule Kappl aufgrund einer Teilung einer weiteren Klasse ein siebtes Klassenzimmer. Dieses zusätzliche Klassenzimmer kann im Musikraum im EG der Volksschule eingerichtet werden. Da im Musikraum keine entsprechende Ausstattung für den Unterricht vorliegt, sollte gleich wie in den Klassen der Mittelschule Paznaun eine entsprechende Tafel in Form eines Smart TV installiert werden. Seitens der Firma ETZ wurde dazu ein Angebot für ein TV-Gerät inklusive Halterung eingeholt.

Die Teppiche in den Gruppenräumen im Kindergarten sind mittlerweile sehr abgenützt und es löst sich der Teppichrücken. Die Kindergärtnerinnen haben daher ersucht, dass die Teppiche in den Gruppenräume erneuert werden, weshalb von den Firmen RS Vertrieb, Raumsinne Huber und Tischlerei Alois Ladner entsprechende Angebote eingeholt wurden.

Seitens der Firma Pit-Service, Kappl, liegt ein Angebot zur Erweiterung der Mediensteuerung für die Scheinwerfer im Gemeindesaal vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, folgende Anschaffungen für die Volksschule Kappl und den Kindergarten zu machen:

TV Samsung inklusive Displaywagen von der Firma EZT, Kappl, zum Angebotspreis von € 1.450 brutto.

6 Stück Teppichläufer für den Kindergarten Kappl, vom Billigstbieter Firma Tischlerei Ladner, Kappl, zum Angebotspreis von € 1.198,40 brutto.

Die Erweiterung der Mediensteuerung im Saal Dorfzentrum lt. Angebot der Firma Pit-Service wird nicht beauftragt.

4) Antrag Verein "Spielplatz-Bifangli" - Unterstützung Instandhaltungsarbeiten Spielplatz

Der Verein „Spielplatz Bifangli“ hat um die Unterstützung zur Instandhaltung des Spielplatzes seitens der Gemeinde angefragt. Es sind einige Instandhaltungsarbeiten durchzuführen (Reparatur Zaun Richtung Wald, Austausch Boden bei der Seilrutsche, Anhebung untere Spielplatzebene, Reparatur Zaun Richtung Straße). Seitens des Vereinsobmanns, Mario Spiss, wurde von der Firma Josef Zangerle, Kappl, ein Materialangebot für einen Holzzaun (70 lfm) eingeholt. Allein die Kosten für dieses Material belaufen sich auf ca. € 5.000 brutto. Zur Ausführung der

Instandhaltungsarbeiten benötigt man die Unterstützung mittels Arbeiter und Maschinen (Kleinbagger) der Gemeinde. Es wird dazu im Gemeinderat mit dem Obmann des Vereins „Spielplatz Bifangli“ beraten und folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Verein „Spielplatz Bifangli“ bei den Instandhaltungsarbeiten mit Mitarbeitern des Bauhofs und auch finanziell zu unterstützen. Der Gemeinderat Jürgen Zangerl hat sich bereit erklärt ein weiteres Angebot zum benötigten Material für den Zaun einzuholen. Die erforderlichen Bretter für den Zaun sollen in Lärche sägerauh ausgeführt werden. Die Vorbereitungen für den Zuschnitt des Zauns könnten ebenfalls in Eigenregie ausgeführt werden, was die Kosten senken würde.

5) Grundangelegenheiten

5.1) Antrag Firmen Juen Christian e.U. und RA-Technik - Kauf einer Teilfläche aus Gp. 7737/7 (Gemeinde Kappl) - Gewerbepark Ulmich

Die Firmen Juen Christian e. U. und RA-Technik, beide Kappl, haben den Antrag zum Kauf einer Teilfläche der Gp. 7737/7 (ca. 184 m²), Gemeinde Kappl, im Gewerbepark Ulmich zur Errichtung einer unterirdischen Lagerhalle angesucht. Das Grundstück dient als allgemeine Verkehrsfläche und als Zufahrt für die hinterliegenden Gewerbebetriebe (T & G und Bouvier). Seitens der Antragsteller wurde diesbezüglich im Vorfeld mit der Fa. Bouvier Absprache gemacht, welche keine Einwände zur unterirdischen Verbauung hat, sofern die Zufahrt wie bisher frei bleibt und nicht eingeschränkt wird.

Es wird im Gemeinderat ausführlich diskutiert, ob nur diese Teilfläche, oder das gesamte dahinter liegende Grundstück verkauft werden soll, wie gewährleistet werden kann, dass das Grundstück nicht oberirdisch bebaut werden kann und der Verkehrsraum mit den angrenzenden Freiflächen durch die Grenzänderung freigehalten werden soll. GV Alfons Jehle würde einer Dienstbarkeit für eine unterirdische Verbauung zustimmen, ist aber gegen den Verkauf einer Teilfläche der Zufahrt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine Teilfläche der Gemeinde Kappl aus der Gp. 7737/7 (ca. 184 m²) an die Firmen Juen Christian e.U., 6555 Kappl, Gewerbepark Ulmich 693, und RA-Technik, 6555 Kappl, Gewerbepark Ulmich 692, zur unterirdischen Bebauung mit einer Lagerhalle zu verkaufen.

Im Kaufvertrag ist das uneingeschränkte öffentliche Geh- und Fahrrecht (gleichgestellt dem öffentlichen Gut) über diese Teilfläche festzulegen. Weiters ist festzulegen, dass diese benötigte Teilfläche nicht oberirdisch bebaut werden darf und die Instandhaltung sowie Räumung der Teilfläche seitens der Käufer zu erfolgen hat. Weiters ist festzulegen, dass durch die Verlegung der Grundgrenzen (Gst. 7737/12 und Gp. 7737/11) die Erweiterung der bestehenden Gebäude der Firmen Juen Christian e.U. und der der Firma RA-Technik Richtung dieser Teilfläche (Verkehrsfläche) zukünftig nicht weiter in Richtung Verkehrsraum oberirdisch verbaut werden dürfen, als dies derzeit nach den Vorgaben der TBO zulässig ist. Es wird ein Verkaufspreis in Höhe von € 85,00/m² vereinbart. Inklusive Indexanpassung, anhand der Durchschnittswerte der jeweiligen Jahre von 2015 bis 2023, ergibt sich ein Verkauf-

preis in Höhe von gerundet € 112,00/m². Die Ausgangsbasis in Höhe von € 85,00 ergibt sich aufgrund des erstmaligen Verkaufs an Juen Christian aus 2014.

GV Alfons Jehle stimmt gegen den Verkauf der Teilfläche aus Gp. 7737/7, GR Christian Juen erklärt sich als befähigen.

5.2) Antrag Firma Rw Bau GmbH - Zustimmung Verlegung öffentliches Gut im Bereich Deponie Agrargemeinschaft Grins

Die Firma Rw Bau GmbH, Kappl, hat um die Zustimmung der Gemeinde Kappl zur Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der geplanten Erweiterung der Deponie im Grinner Wald Gp. 7721/1 angesucht. Die Wegverlegung ist nötig, um den Deponiefuß zu stärken und die entsprechende Vorschüttung für den weiteren Deponieverlauf zu erlangen. Aufgrund der Neigung der Schüttung ist der Dammfuß entsprechend im flachen Bereich angesetzt. Die Verlegung ergibt eine Minderung der Steigung des neuen Fahrweges. Durch die Ausführungen zur Aufschüttung des Deponiematerials wird die Höhenlage des derzeitigen alten Talwegs zwischen 1,50 m und 6,00 m erhöht und kann damit nicht mehr im ursprünglichen Verlauf hergestellt werden. Daher muss die Umlegung des öffentlichen Gutes mit entsprechendem Neigungsverlauf und entsprechender Neutrassierung erfolgen.

Beschluss:

Der Firma RW Bau GmbH wird der Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Deponie Grinner Wald (Gp. 7721/1) zugestimmt. Der erforderliche zusätzliche Grund für die Verbindung des öffentlichen Gutes von der neuen Abzweigung Bestandsweg bis zur Abzweigung Forstweg und Anbindung des alten Talweges aus Gp. 7721/1 ist seitens der RW Bau GmbH von der Agrargemeinschaft Grins (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu erwerben und dann in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappl zu übertragen. Die benötigten Vermessungen, Anträge, Vertragserrichtung und Verbücherung im Zusammenhang mit der Verlegung des öffentlichen Gutes, hat seitens der RW Bau GmbH auf Kosten dieser zu erfolgen. Zudem wird der Gemeinde Kappl die kostenlose Ablagerung von 3.000 m³ Deponiematerial seitens der RW Bau GmbH auf der neuen Deponie zuerkannt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5.3) Antrag Stark Daniel - Kauf einer Teilfläche aus Gp. 7853/1 (öffentliches Gut) - Höfen

Daniel Stark, Höfen, hat einen Antrag zum Erwerb einer Teilfläche (19 m²) aus der Gp. 7853/1 (öffentliches Gut) gestellt. Das Grundstück grenzt an die Bp. 124 und Bp. 123 des Daniel Stark an und bildet eine Restfläche zwischen der bestehenden Stützmauer (öffentliches Gut) und dem Wirtschaftsgebäude von Herrn Stark.

Beschluss:

Dem Verkauf der Teilfläche von 19 m² aus dem Grundstück Gp. 7853/1 (öffentliches Gut) wird zugestimmt. Es wird ein Verkaufspreis in Höhe von € 150,00/m² vereinbart. Der Verkaufspreis soll zusätzlich noch indexangepasst werden. Grundlage hierfür ist der VPI 2015 mit Ausgangswert vom April 2018. Als Bezugswert gilt jener Wert, der zum Zeitpunkt der Vertragserstellung letztverfügbar ist. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5.4) Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH, GZ: 7661/20 - Grundabgabe aus Gp. 1697/1 und Gp. 1697/2 (Zauser Ernst) ins öffentliche Gut (Gp. 8346/1); Grundabtretung aus Gp. 8346/2 (öffentliches Gut) an Gp. 1696/2 (Familie Stotter) - Egger Weg

Ernst Zauser plant auf dem Grundstück Gp. 1697/1 Bauplätze für seine beiden Söhne zu schaffen, wozu er im Zuge der Umwidmung Grund in das öffentliche Gut zur Verbreiterung der Gemeindestraße und zur Errichtung einer Ausweiche (Vorgabe ÖROK) abtreten muss. Im Zuge der Vermessung der Gp. 1697/2 und dem alten Egger Weg wurde festgestellt, dass das Parkdeck der Familie Stotter teilweise in das öffentliche Gut, Gp. 8346/2, hineinragt. Seitens der Vermessung OPH liegt ein entsprechender Teilungsplan zur Beschlussfassung vor. Laut Auskunft des Vermessers kann der gesamte Teilungsplan gemäß § 15 LTG grundbuchstechnisch durchgeführt werden. Damit wäre auch die Abgabe einer Teilfläche vom öffentlichen Gut, Gp. 8346/2, an die Gp. 1696/2 (Familie Stotter) verbunden.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 7661/20, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1, 2 und 3 in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung), die Trennfläche 4 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet wird (Exkamerierung).

Für die Teilfläche 4, welche an die Gp. 1696/2 (Fam. Stotter) übergeht, ist der gleiche Kaufpreis wie dieser von den Parteien im Weiler Höfen (ebenfalls Verkauf aus dem öffentlichen Gut) verlangt wurde, indexangepasst zu bezahlen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5.5) Dringlichkeitsantrag - Zustimmung Erhöhung Stützmauer beim Wohnhaus, Gp. 2625; Familie Jäger, Hof

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Otmar Jäger, Hof, baut das derzeitige Dachgeschoss als Wohnung für seine Tochter um. Über dem Eingangs- bzw. Einfahrtsbereich zum Wohnhaus sollte eine Betondecke errichtet werden, welche künftig als Eingang für das Dachgeschoss und als Parkfläche genutzt werden soll. Dazu muss die bestehende Stützmauer, welche auf dem Grund von Herrn Jäger errichtet ist, auf eine Länge von ca. 2,50 m um ca. 25 cm auf 0 cm ausgehend, gegenüber der Verkehrsfläche erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Erhöhung der bestehenden Stützmauer gegenüber der Verkehrsfläche, welche sich im Besitz von Herrn Jäger befindet, zu.

6) Angelegenheiten Raumordnung

6.1) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 1697/1 (Wohngebiet) und Gp. 1697/2 (Sonderfläche Garage, Parkplatz) - Zauser Ernst - Egger Weg

Ernst Zauser plant im Weiler Egger Weg im Bereich der Gp. 1697/1 zwei Bauplätze für seine Söhne zur Errichtung von Wohnhäusern mit Ferienwohnungen zu schaffen. Weiters soll auf dem Grundstück Gp. 1697/2 ein Parkplatz

errichtet werden. Um diese Bauvorhaben realisieren zu können ist eine entsprechende Widmung erforderlich. Es wurde deshalb das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2023-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1699, 47, 1697/1, 1696/1, 1696/3, 1697/2, 8346/1, 44/1, 45/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 1697/1 KG 84006 Kappl rund 1148 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11

weilers Grundstück 1697/2 KG 84006 Kappl rund 118 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkplatz und Zufahrt

weilers Grundstück 1699 KG 84006 Kappl rund 42 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11

weilers Grundstück 44/1 KG 84006 Kappl rund 1 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11

weilers Grundstück 45/1 KG 84006 Kappl rund 1 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkplatz und Zufahrt

weilers Grundstück 47 KG 84006 Kappl rund 3 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkplatz und Zufahrt

weilers Grundstück 8346/1 KG 84006 Kappl rund 18 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 11

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6.2) Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan - Gp. 5144/2 (Sonderfläche Hofstelle) - Familie Jehle - Klasen

Die Familie Jehle, Klasen, beabsichtigt auf dem Grundstück Gp. 5185/2 ein Carport zu errichten. Im Zuge des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass die bestehende Stützmauer über die derzeitige Widmungsgrenze hinausragt, weshalb es einer Widmungserweiterung bedarf. Weiters ist auf dem Vorplatzbereich die Errichtung eines Carports geplant wozu es die entsprechenden Abstandsflächen benötigt. Die Familie Jehle hat dafür den erforderlichen Grund, Gp. 5144/2, erworben, welcher nun, um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erlangen, entsprechend gewidmet werden soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 5144/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung

Grundstück 5144/2 KG 84006 Kappl rund 235 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

7) Beschluss Gründung Privatstiftung "Kappl Tourismus"

Für den Bau der neuen Dias-Bahn werden Gelder für eine Kapitalerhöhung benötigt. Aktuell haben Körperschaften öffentlichen Rechts über 75 % der Anteile an der Bergbahnen Kappl AG. Zur Finanzierung des Projektes wird eine zweckgebundene Kurtaxe über den Tourismusverband Paznaun-Ischgl eingebracht. Aufgrund von Vorgaben im Beihilferecht, kann eine derartige Finanzierung nur erfolgen, wenn öffentliche Einrichtungen weniger als 50 % der Anteile an den Bergbahnen Kappl AG halten. Damit diese Vorgaben eingehalten werden können, soll eine entsprechende Privatstiftung gegründet werden, und damit die Kapitalaufbringung zu ermöglichen. Dazu wurde im Vorfeld der Gemeinderat und Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG von den Rechtsberatern Büro CHG umfänglich informiert und beraten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen die Stiftung „Kappl Tourismus“ zu gründen.

8) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**8.1) Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, Gp. 1200/1, GB See - unterirdische Verlegung Starkstromkabel**

Im Bereich der Langetsbergalpe Gp. 1200/1, KG See, soll der bestehende Forstweg und damit auch die darin eingebauten Starkstromkabel der TIWAG verlegt werden, wozu seitens der TIWAG ein entsprechender Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl beschließt einstimmig den Abschluss des vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrages EKVZ-K/2024/0360-1175 mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, sowie des nach Bauende auf Basis dieses Vertrags durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG noch vorzulegenden, grundbuchsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, zu den im Vertrag näher beschriebenen Bedingungen, zu genehmigen.

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- *Information bezüglich Ausführung Parkplätze bei den Zollhäusern;*
- *Entscheidung Bezirksgericht Landeck – Rechtssache Feststellung Unwirksamkeit Dienstbarkeit;*
- *Abschluss Vereinbarung mit der TIWAG bezüglich Fixpreise bis einschließlich 2028;*

GV Bernhard Pircher:

- *Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.02.2024 wurde der Verkauf eines Bauplatzes der Agrargemeinschaft an Frau Juen Isabell beschlossen; dem Substanzverwalter wurde mitgeteilt, dass vom Antrag zum Kauf des Bauplatz nunmehr Abstand genommen wird;*
- *Holzspaltanlage- seitens der Agrargemeinschaft wurde eine Umfrage gemacht, ob der Bedarf für eine Holzspaltanlage besteht; lt. GR Thomas Jäger und GV Alfons Jehle wird sich eine solche Anlage nie rentieren, da die Konkurrenz zu groß ist und der Aufwand zur Betreuung und Instandhaltung nicht wirtschaftlich geführt werden kann; SV Pircher erklärt, dass man in dieser Sache seitens der GGAGM weiter dran bleibe und entsprechende Informationen und Berechnungen bei gegebener Zeit vorlegen werde;*
- *Postwurfsendung bezüglich Angebot von Schutzbekleidung und „Holzersets“ für Private;*

GV Egon Jäger:

- *Erkundigung zur Anfrage des Bürgermeisters bei Herrn Partoll Franz Josef zur Vornahme einer Besprechung in Sachen Sportanlagen Brandau – Bgm. Ladner teilt dazu mit, dass Herr Partoll Franz Josef einer Verlängerung der Pacht wegen des Verhaltens des Bürgermeisters nicht mehr zustimmt. Es gibt mehrere Kritikpunkte. Der Hauptkritikpunkt ist, die seiner Meinung nach intransparente Vergabe der Stelle des Klärwerkmitarbeiters. Die Familie Partoll verweigert dem Bürgermeister jedes weitere Gespräch. Egon Jäger wird in seiner Funktion als Obmann des Tennisclub Kappl die Familie Partoll um ein Gespräch bitten. Bürgermeister und Vizebürgermeister werden mit dem Grundeigentümer Hauser in Sachen Pachtverlängerung Sportanlagen Brandau ebenfalls zeitnah ein Gespräch führen.*

10) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der nicht öffentliche Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 13.05.2024

Abgenommen am: